

Bau- und Gartenfachmärkte absolut systemrelevant

Eine der behördlichen Maßnahmen, die die Ausbreitung des Corona-Virus wirkungsvoll beschränken sollen, war in der ersten Welle eine zeitweilige Schließung der meisten Einzelhandelsgeschäfte zahlreicher Sparten.

Hiervon ausgenommen werden dabei ausschließlich systemrelevante Handelseinheiten, zu denen auch die Bau- und Gartenfachmärkte gehören.

Aus einem sehr triftigen Grund: Viele der hier verkauften Sortimente gehören zur Grundversorgung der Bürger.

Hier eine Übersicht der wesentlichen Sortimente:

- **Materialien für die Bewirtschaftung der Gärten** und zur Selbstversorgung der Menschen (z.B. Gemüse, Obst und Kräuter) inkl. Einkauf von Saatgut und Anzuchtplanzen
- **Sortimente für die Be- und Entwässerung der Gärten**
- **Tierfutter und Heimtierbedarf** (zur notwendigen Versorgung der rd. 34 Mio. Haustiere allein in Deutschland)
- **Reparatursortimente** unterschiedlicher Gewerke, z.B. Sanitär (Wasser/Toilette), Elektro (Sicherungen/Licht/Kühlschrank), Baustoffe und Holz (Reparaturen am Haus), Sicherheit (Einbruchschutz) etc.
- **Sortimente für kleinere Projekte** zur sinnvollen Beschäftigung von Bürgern als Ausgleich für die untersagten Freizeit- und Outdoor-Aktivitäten (vor allem der Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen kommt hier eine wichtige Bedeutung zu).
- **Bau- und Befestigungsmaterialien** zur Absicherung der Betriebsstätten anderer Branchen: Z.B. Plexiglas/Folien als Abtrennung an Kassenzonen etc., generelle Absperrvorrichtungen, Flatterband, Bodenklebebänder.
- **Mechanische Reinigungsmittel**, Putzmittel etc.
- **Brennstoffe** wie Gas, Kohle und Holz

Weiterhin bleibt zu beachten: Bei einigen Sortimenten (z.B. Tierfutter, Reinigungsmittel) entlasten die Baumärkte und Gartencenter auch die

Hohenzollernring 14
50672 Köln

T +49 221 277595-0
F +49 221 277595-79
info@bhb.org
www.bhb.org

Bankverbindung

Commerzbank AG Köln
IBAN DE85 3704 0044 0200 1493 00
BIC COBADEFF370

Amtsgericht Köln

VR 6919
USt-IdNr. DE 121321365

Hauptgeschäftsführer

Dr. Peter O. Wüst

Lebensmittelmärkte und entzerren damit die Kundenfrequenz auf deren meist nur geringer Verkaufsfläche.

Selbstverständlich stellt sich in Ausnahmesituationen wie einer pandemischen Entwicklung auch für die Betreiber der Bau- und Gartenfachmärkte die Frage nach der Verantwortung gegenüber Ihren Mitarbeitern. Dies nehmen die Händler dauerhaft sehr ernst und die Mitgliedsunternehmen des BHB haben sich darauf verständigt, ein umfangreiches Paket an Sicherungsmaßnahmen umzusetzen, dass die Anforderungen der Behörden, die regelmäßige Kontrollen durchführen, vorbildlich ohne Beanstandungen umsetzt (und dabei die derzeitigen Vorgaben im Lebensmittel-Einzelhandels noch deutlich übertrifft).

Diese Maßnahmen beinhalten:

- **Visuelle Information:** Infotafeln zur besonderen Lage werden im Verkaufsraum, auf dem Parkplatz, in der Kassenzone, an Infotheken und anderen strategischen Punkten wie den Zugängen zum Markt, deutlich sichtbar für die Kunden platziert.
- **Zutrittskontrolle:** Bei Bedarf sorgen instruiertes Personal bzw. Doormen (Securitypersonal) für eine regulierte und damit reduzierte Kundenfrequenz auf der Fläche. Dabei gilt für die meisten Branchenhändler eine Maßzahl von max. 2 bzw. 3 Kunden pro 100 qm Verkaufsfläche, die nicht überschritten wird.
- **Abstandsregelungen** (1,5 bis 2 Meter zwischen einzelnen Personen) werden durch unübersehbare Markierungen und sonstige Absperrhilfen in Kassenzonen, Informationsbereichen und sonstigen Beratungseinrichtungen visualisiert; das Personal wird für eine Einhaltung zum Eigen- und Kundenschutz ausdrücklich sensibilisiert.
- **Vermeidung von Gruppenbildung:** Auch wenn die Einschränkungen von Personenzahlen bei Einkäufen (z.B. Verzicht auf Marktbesuche im Familienverband) derzeit außer Kraft sind, achtet das Personal weiterhin verstärkt darauf, dass keine unnötige Gruppenbildung stattfindet. Sollte es nötig sein, wird wiederum die Bedarfsdeckung nur von einer Person je Familie empfohlen bzw. zugelassen, um die

Zahl der Besucher drastisch zu reduzieren. Darauf weisen die Mitarbeiter die Kunden hin - als Regel gilt: Ein Einkaufswagen je Kunde.

- **Hygiene:** Desinfektionsspender für den Kundengebrauch (zur Hand- und Einkaufswagen-Desinfektion) sind besonders im Eingangsbereich platziert (und gegen Diebstahl gesichert). Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe sind zudem für alle Mitarbeiter zugänglich. Die geltenden Hygienehinweise werden im Eingangsbereich, in Aufenthaltsräumen, Toiletten etc. gut sichtbar platziert.
- **Personal aus Risikogruppen** wird eher im Hintergrund und nicht im direkten Kundenkontakt eingesetzt
- **Kassenzone:** Zur Sicherung von Kunden und Mitarbeitern sind Schutzscheiben aus Plexiglas o.ä. geeignetem Material angebracht. Die Kunden werden schon im Vorfeld darauf aufmerksam gemacht und gebeten, möglichst bargeldlos zu zahlen und so weitere Kontaktpunkte zu vermeiden.

In diesen Tagen werden die Händler häufig auch nach Ihrer **moralischen Verantwortung** gefragt: Ist eine Öffnung der Märkte und damit auch eine potenzielle Gefährdung beim Einkauf zu rechtfertigen?

Dies beantworten die Händler mit dem Hinweis auf die o.a. Sicherungsmaßnahmen, die in den großflächigen Bau- und Gartenfachmärkten weit besser zu gewährleisten sind als z.B. bei Lebensmittel-Discountern etc.. So verfügen die Bau- und Gartenfachmärkte mit ihren großen Flächen über eine einzigartige Raumkubatur, die eine bedenkliche Aerosolkonzentration sehr unwahrscheinlich werden lässt.

Eine deutliche Verantwortung der Branche besteht aber auch gegenüber den Mitarbeitern im wirtschaftlichen Sinne: Die meisten Händler und Zulieferer kommen aus mittelständischen und mittelständisch geprägten Strukturen. Unmittelbar und mittelbar sorgt die DIY- und Gartenbranche für Lohn und Brot von rund 480.000 Menschen in Deutschland.



Kontakt

Jörn Brüningholt

Leitung Kommunikation

BHB – Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e.V.

Telefon | +49 221 277595 - 14

Fax | +49 221 277595 - 79

E-Mail | joern.brueningholt@bhb.org

Über den Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e.V. (BHB)

Der Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e.V. (BHB) vertritt als Wirtschaftsverband die Interessen der Handelsbetriebe für Heimwerken, Bauen und Gärtnern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (D-A-CH-Region) sowie weiterer Unternehmen der DIY-Branche aus der Industrie und dem Dienstleistungssektor. Als Verband mit internationaler Ausrichtung ist der BHB in Deutschland, im deutschsprachigen Ausland und über seine Mitgliedschaft in der European-DIY-Retail-Association (EDRA) in ganz Europa aktiv. Dabei vertritt er die wirtschafts- und medienpolitischen Interessen der Branche und tritt in den Dialog mit Politik, Medien, Verwaltung sowie Lieferanten und Dienstleistern. Im Verband sind 19 Handelsorganisationen mit 24 Vertriebslinien und rund 210 Fördermitglieder aus der Industrie und dem Dienstleistungssektor organisiert. Die Branche im weiteren Sinne zählt in Deutschland rund 480.000 Beschäftigte. Der Gesamtbruttoumsatz der Bau- und Heimwerkermärkte in Deutschland erreichte 2019 einen Wert von rund 19,46 Milliarden Euro.